

Fremdsprachige evangelische Gemeinden unter uns

Konzept für Migrationskirchen im Kanton Zürich

Inhalt

- A. Einleitung
 - B. Bezeichnung „Migrationskirchen“
 - C. Übersicht, Kategorien und Verbreitung
 - D. Afrikanische Migrationskirchen
 - E. Zusammenarbeit mit den Migrationskirchen
 - F. Kriterien für die Unterstützung der Migrationskirchen durch Kirchgemeinden, Stadtverband und Landeskirche
 - G. Koordination und Vernetzung
 - H. Zusammenfassung
- Anhang: Bestandesaufnahme der Migrationskirchen

A. Einleitung

Geschichte

Migrationskirchen sind kein neues Phänomen. Erste evangelische Flüchtlinge aus dem Tessin trafen schon Mitte des 16. Jahrhunderts in Zürich ein. Im 17. Jahrhundert kamen Hugenotten aus Frankreich und im 19. Jahrhundert die ersten italienischen Fremdarbeiter, welche die Waldenser Gemeinde gründeten. Zürich war, jedenfalls für Glaubensflüchtlinge, eine offene Stadt und profitierte vom Beitrag dieser Menschen. Neue Einwanderungswellen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten zu einer Reihe von Neugründungen evangelischer Gemeinden aus Mittel- und Osteuropa und im letzten Jahrzehnt aus Asien, Lateinamerika und vor allem Afrika.

Fragestellung

- Wer sind die evangelischen Migrationskirchen?
- In welchem Verhältnis zueinander stehen Landeskirche und Migrationskirchen?
- Welche Formen von Partnerschaft sind anzustreben?
- Wie weit sollen und wollen Migrationskirchen in die Landeskirche integriert werden?
- Wie weit sollen und können die Migrationskirchen unterstützt werden – durch finanzielle Beiträge bzw. mit günstigen Räumlichkeiten?
- Welche Aufgaben entfallen jeweils auf die Kirchgemeinden, den Stadtverband, die Landeskirche?

Zielsetzung

- Die Landeskirche setzt sich seit Jahren in sozialer, diakonischer und politischer Hinsicht für die Migrantinnen und Migranten ein (HEKS-Inlanddienst, Asylberatungsstelle etc.), jedoch kaum für deren *kirchliche* Integration bzw. Beheimatung. Grundsätzlich geht es darum, den Migrationskirchen nicht nur unter dem diakonischen, sondern auch unter dem *ökumeni-*

schen Aspekt zu begegnen, sie als Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi wahrzunehmen und als Schwesterkirchen ernst zu nehmen.

- Für die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sind Migrationskirchen Chance und Herausforderung zugleich. Es ist ein Gebot der Stunde, die Beziehung zu ihnen zu klären und Mittel und Wege für eine *bessere Kooperation* zu finden.
- Landeskirche und Migrationskirchen sind durch das Evangelium von Jesus Christus miteinander verbunden und haben eine gemeinsame Mission. Damit stellt sich für die Landeskirche die Frage nach neuen Modellen der *Integration* von Migrationskirchen.

B. Bezeichnung

- Der Begriff *Migrationskirchen* bezeichnet Kirchen bzw. Gemeinden, die Menschen aus anderen Ländern (Migrantinnen und Migranten) sammeln. Geläufig ist auch der Begriff „fremdsprachige Gemeinden“, wobei beide Begriffe auf die französisch- und italienisch-sprachigen (Kirch-) Gemeinden nur teilweise zutreffen.
- Dem Begriff *Kirche* wird gegenüber dem Begriff „Gemeinde“ der Vorzug gegeben, weil die Betroffenen sich meistens als „Kirche“ bezeichnen und das Wort „Gemeinde“ teilweise als abwertend verstehen. So nennt sich die französische Gemeinde „Eglise“ und nicht „paroisse“, die italienisch-sprachige „Chiesa“ und nicht „parrocchia“, die spanisch-sprachige „Iglesia“, die portugiesisch-sprachige „Igreja“ und die IPC „church“ und nicht „parish“. Deshalb wird allgemein von *Migrationskirchen* und nicht von *Migrationsgemeinden* gesprochen.
- Der Begriff *Migration* bzw. Kirche von Migrantinnen und Migranten ist ebenfalls umstritten, weil er das Fremde betont, während sich Migrationskirchen als Schwesterkirchen der hiesigen (einheimischen) christlichen Kirchen verstehen. Trotz dieser Vorbehalte ist der Begriff *Migrationskirchen* die geläufigste Bezeichnung.
- *Evangelisch* bezeichnet die konfessionelle Ausrichtung dieser Migrationskirchen, die meist Menschen aus verschiedenen evangelischen bzw. protestantischen Denominationen vereinen: Reformierte, Lutheraner, Methodisten, Baptisten, Pfingstler u.a. Die Landeskirche unterstützt auch *orthodoxe* christliche Kirchen (via KIKO und zusammen mit der katholischen Kirche), die in diesem Konzept nicht berücksichtigt werden. Die Beziehungen zu den neun orthodoxen Kirchen werden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Zürich, AGCK, gepflegt.

C. Übersicht, Kategorien und Verbreitung

Eine komplette Übersicht über die evangelischen Migrationskirchen ist nicht möglich. Es gibt unabhängige Gemeinden, die bei einer Freikirche beherbergt sind oder sich anderswo eingemietet haben. Die meisten dieser Migrationskirchen suchen Räumlichkeiten **in der Stadt Zürich**, womit diese Kirchgemeinden und der „Verband der stadtzürcherischen Evang.-reformierten Kirchgemeinden“, kurz Stadtverband, besonders herausgefordert sind und eine Zentrumslast tragen. In etwas geringerem Mass ist hier auch der „Verband der evang.-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur“ angesprochen. Eine erste Übersicht zeigt, **dass jede Migrationskirche ihre eigene Geschichte hat**. Eine Kategorisierung ist sehr schwierig. Die Auflistung ist unvollständig und ohne Gewähr. Bei einzelnen Volksgruppen (koreanisch, tamilisch und portugiesisch-sprachig) gibt es mehrere Gemeinden. Zu beachten ist, dass es vor allem in den traditionellen Migrationskirchen viele *Doppelmitglieder* gibt.

→ *Liste der Migrationskirchen im Anhang*

Die folgende Einteilung in **Kategorien** folgt einzig dem Kriterium der **Beziehung zur Landeskirche**. Die französisch- und die italienisch-sprachige (Kirch-)Gemeinden haben insofern einen Sonderstatus, als sie Gemeinden mit schweizerischer Landessprache sind und auch Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin haben. Die französisch-sprachigen Kirchengemeinden sind zudem als regionale Kirchengemeinden integrierter Bestandteil der Landeskirchen und erscheinen darum nicht in der folgenden Liste:

Vertraglich mit der Landeskirche verbundene Kirchen	- Italienisch-sprachige Kirche - Spanisch-sprachige Kirche - Koreanische Kirche - Japanische Kirche - International Protestant Church	nach Art. 41 KO via SEK/mission 21 via SEK/mission 21 Agreement über Zusammenarbeit via KR	100% Sonderpfarramt Abt. 7 75% Sonderpfarramt Abt. 7 Pfarramt z.Z. nicht besetzt kein finanzieller Beitrag
Unabhängige Kirchen mit regelmässiger finanzieller Unterstützung	- Ungarisch-sprachige Kirche - Südslawische Christliche Gemeinde - Evangel. Mission Bethesda (afrikan.)		
Unabhängige Kirchen ohne regelmässige finanzielle Unterstützung	- Evangelisch-lutherische Kirche - Holländische Gemeinde - Tschechische Jan Hus-Gemeinde - Schwedische Kirche - Portugiesisch-sprachige Kirchen - Chinesische Kirchen - (weitere) koreanische Kirchen - Tamilische Kirchen - <i>Afrikanische Kirchen</i>		Beitrag von Stadtverband

Das verbindende Element der Migrationskirchen ist in den meisten Fällen die **Sprache**, welche oft Landesgrenzen überwindet: Die Lutherische Kirche, die International Protestant Church sowie die spanisch- und portugiesisch-sprachigen Kirchen sind alle international zusammengesetzt. In der Lutherischen Kirche finden zudem deutsch- und finnisch-sprachige Gottesdienste statt. Auch die französisch-sprachigen Kirchengemeinden haben durch afrikanische Christinnen und Christen in den letzten Jahren internationalen Zuzug erhalten.

Zwar suchen viele Migrationskirchen Lokalitäten in der Stadt oder Agglomeration Zürich, doch sind alle **überregional** oder gar interkantonal zusammengesetzt. Die spanisch-, französisch- und italienisch-sprachigen Gemeinden feiern Gottesdienste auch in Winterthur. Hauskreise treffen sich an verschiedenen Orten.

Einige Migrationskirchen sind auf schweizerischer Ebene **vernetzt** oder gar mit ihrer Heimatkirche verbunden, andere sind unabhängige Einzelgemeinden. Die Italienisch-sprachige Kirche (Waldenser), die International Protestant Church und die Evangelisch-lutherische Kirche sind zusammen mit der Landeskirche Mitglieder der AGCK im Kanton Zürich.

D. Afrikanische Migrationskirchen

Bezüglich der afrikanischen Migrationskirchen besteht besonderer Handlungsbedarf: Sie zeichnen das grösste Wachstum, leisten eine nicht zu unterschätzende Arbeit unter Asylsuchenden und entwickeln eine starke missionarische Kraft. Wie auch andere Migrationskirchen verwenden sie jeden freien Franken für Entwicklungsprojekte in ihren Herkunftsländern. In ihren Reihen sind viele Arbeitslose und Asylsuchende und damit soziale Probleme stetig präsent. Interessanterweise verzichten sie bei der Namensgebung meistens auf das Wort „afrikanisch“

und bevorzugen Begriffe wie „international“ sowie missionarische Bezeichnungen wie „mission“, „ministries“, „worship centre“ usw.

Ihre körper- und bewegungsbetonte Ausdrucksweise im Gottesdienst trifft auf das „nüchterne“ landeskirchliche Christentum und macht zwei unterschiedliche Welten sichtbar. Viele afrikanische Kirchen sind stark charismatisch-pfingstlerisch geprägt. Allerdings ist zwischen afrikanischer Mentalität und charismatisch-pfingstlerischer Ausrichtung zu unterscheiden. Es gibt auch afrikanische Christinnen bzw. Christen, welche sich der Eglise française angeschlossen haben, weil sie die ruhigere reformierte Art, die theologische Offenheit und die demokratischen Strukturen schätzen.

Etliche französisch-sprachige afrikanische Migrationskirchen in der Schweiz haben sich zusammengeschlossen in der *Conférence des Eglise Africaines en Suisse (CEAS)*, welche z.Z. 18 afrikanische Kirchen umfasst und am Sonntag 2005 in der Kirche St. Jakob ihre jährliche Zusammenkunft feierte. Von den aufgelisteten afrikanischen Kirchen sind zwei Mitglieder der CEAS. Seit 1999 gibt es auch auf europäischer Ebene einen Zusammenschluss: *Council of African Christian Communities in Europe (CACCE)*. Einzelne afrikanische Gemeinden sind in einer internationalen Organisation mit ihrem Heimatland verbunden, wie z.B. das *Pentecost Worship International Centre* (vgl. Liste im Anhang) mit Sitz in Ghana.

E. Zusammenarbeit mit den Migrationskirchen

1. Theologische, ekklesiologische und ökumenische Überlegungen

Die Haltung gegenüber *Fremden* ist in der Bibel deutlich vorgegeben: Als Menschen, die in der Gesellschaft oft zu den Schwachen und Verletzlichen gehören, bedürfen sie unserer besonderen Aufmerksamkeit. Als Christinnen und Christen sind sie unsere Schwestern und Brüder im Glauben. Und als evangelische Gemeinden sind sie unsere *Schwesterkirchen*. Einige von ihnen stehen uns näher sowohl von ihrer Theologie als auch von ihrem kulturellen Hintergrund her. Andere haben eine grössere Nähe zu den evangelischen Freikirchen. **Die Migrationskirchen können landeskirchliche Gemeinden bereichern und stellen uns vor wichtige theologische Herausforderungen. Zudem gilt es anzuerkennen, dass die Migrationskirchen einen bedeutenden Beitrag an die soziale und kulturelle Integration leisten, indem sie Zugewanderten ein Stück Heimat und Stabilität vermitteln, Beziehungen ermöglichen und teilweise Asylsuchende von der Gasse holen.**

Reformiert – evangelisch – evangelikal – sektiererisch? Von den reformierten Ungaren bis zur pfingstlerisch geprägten afrikanischen Gemeinde besteht eine grosse Spannweite. So zeigen zum Beispiel die koreanische und die portugiesisch-sprachige Gemeinde eine grosse Ähnlichkeit in ihrer evangelikalen Theologie, nicht jedoch in der Ausdrucksweise, hier nüchtern und streng, dort charismatisch und lebhaft. Die International Protestant Church (IPC) wiederum vereint verschiedene protestantische Denominationen mit Menschen aus allen Kontinenten. – Grundsätzlich verlangt die Zusammenarbeit mit den Migrationskirchen eine grosse Offenheit gegenüber ihrer unterschiedlichen theologischen und ekklesiologischen Ausrichtung. Gleichzeitig müssen Gemeinden mit verengender, vereinnahmender und autoritärer Tendenz in Verkündigung und Leitung kritisch geprüft werden.

Grundsätzlich sollten die reformierten Kirchgemeinden und die Landeskirche aus der eher passiven wenn nicht sogar defensiven Haltung gegenüber den neuen Migrationskirchen zu einer Haltung aktiver Anteilnahme und Auseinandersetzung übergehen. Dabei ist es auch wichtig, den Migrationskirchen die *ganze* landeskirchliche Realität näher zu bringen, die vielfältiger und reicher ist, als es die oft unscheinbaren und teils schwach besuchten Gottesdienste vermuten lassen.

- **Die Anerkennung der Migrationskirchen als Schwesterkirchen muss zu einem *ökumenischen Dialog* führen mit der Bereitschaft, in gegenseitiger Achtung vor der Verschiedenheit die Gemeinschaft zu suchen und zu stärken.**

2. Ökumenische Zusammenarbeit

Der Wunsch gerade unter den jüngeren Migrationskirchen nach Kontakten mit der Landeskirche ist augenfällig. Einige afrikanische Kirchen sehen die schweizerischen Kirchen gar als Missionsgebiet und sind überzeugt, dass sie für deren Gemeindeaufbau einen wesentlichen Beitrag leisten könnten. Andere hoffen vor allem auf eine räumliche oder finanzielle Unterstützung. Eine ökumenische Zusammenarbeit erfordert gegenseitige Achtung und Anerkennung des je eigenen Profils. Mitgliedern von Migrationskirchen soll deshalb auch die Vielfalt und Eigenart der reformierten Landeskirchen nahe gebracht werden.

Gegenwärtige Formen der Zusammenarbeit:

- Das jährliche, im Laufe Oktober stattfindende, *Treffen fremdsprachiger evangelischer Gemeinden* auf Einladung des Kirchenrates wird von den Teilnehmenden sehr begrüsst. Es pflegt Kontakt mit einem Teil der Gemeinden und ermöglicht den gegenseitigen Austausch unter den Vertreterinnen und Vertretern der Migrationskirchen. Afrikanische Gemeinden wurden bisher noch nicht in diesen Kreis aufgenommen.
- Der bereits zweimal durchgeführte *gemeinsame Gottesdienst* von mehreren Migrationskirchen am Betttag 2004 und 2005 in der Zwinglikirche stiess auf ein positives Echo und soll wiederholt werden. Der Einbezug von afrikanischen Kirchen steht zur Diskussion.
- *Kirchgemeinden*, die eine Migrationskirche in ihren Räumlichkeiten beherbergen, pflegen teilweise regelmässige Kontakte und führen gemeinsame Anlässe durch.
- *mission 21* führte 2005 erstmals einen Kurs für Verantwortliche französisch-sprachiger, afrikanischer Gemeinden durch mit dem Ziel, den Dialog unter den Migrationskirchen sowie mit den ansässigen Kirchen zu fördern und die Kenntnisse der sozialen und religiösen Situation in der Schweiz zu vertiefen.
- Weitere *Möglichkeiten* für die Zusammenarbeit mit Migrationskirchen auf verschiedenen Ebenen (Kirchgemeinde, Stadtverband, Landeskirche) sind:
 - Gemeinsame Gottesdienste
 - Interkulturelle Bibelarbeit, kultureller Austausch an Kirchgemeindegängen
 - Projekte und Aktivitäten im Bereich Diakonie, Mission, Integration (z.B. Vorbeugung von Fremdenfeindlichkeit, Austausch im Bereich Asylfragen)
 - Einbezug bei der Brot für alle-Aktion oder bei Besuchen von Gästen aus Partnerkirchen von mission 21

- **Die Zusammenarbeit mit Migrationskirchen ist auf vielfältige Weise möglich auf lokaler, regionaler (städtischer) und kantonaler Ebene.**

3. Integration in die Landeskirche

Dass viele junge Migrationskirchen (vorderhand) eine *eigenständige Kirche* bzw. Gemeinde bleiben wollen, hat verschiedene Gründe:

- Wunsch nach einer kirchlichen Beheimatung in der Diaspora
- Die Notwendigkeit, ihre eigene Sprache und kulturelle Identität zu bewahren und dem eigenen Glauben Ausdruck zu geben
- Kulturelle und theologische Unterschiede, die eine Integration gegenseitig erschweren
- Das Territorialprinzip der Landeskirche, das vorderhand nur die Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft zulässt.

Dennoch stellt sich für die Landeskirche die Frage der *Integration von Migrationskirchen* mehr denn je. **Mit Integration ist die umfassende Offenheit gemeint, sich auf die Migrationskirchen so weit einzulassen, dass es zu einem gegenseitigen Austausch kommt.** Mögliche Modelle der Integration bzw. der verbindlichen Zusammenarbeit sind:

- Kirchengemeinde als integrierter Teil der Landeskirche (Eglise française)
- Vertragliche Vereinbarung mit Doppelzugehörigkeit (Chiesa)
- Betreuungspfarramt (Spanisch-sprachige Gemeinde) mit Doppelmitgliedschaft
- Vertragliche Vereinbarung einer Partnerschaft (zwischen IPC und Landeskirche, auf Ebene Kirchenrat)
- Individuelle Doppelmitgliedschaft (Mitglied der lokalen ref. Kirchengemeinde und der entsprechenden Migrationsgemeinde, z.B. ungarisch, holländisch, finnisch, koreanisch usw.)
- Individuelle Mitgliedschaft in einer fremdsprachigen Gemeinde (Afrikanische Christinnen und Christen in der Eglise française)

Es sind aber auch *neue und flexiblere Formen der Integration* bzw. der verbindlichen Partnerschaft zu prüfen:

- Die Kooperation mit einem Verband ähnlich der CEAS (Conférence des Eglises Africaines en Suisse)
- Die Aufnahme von Migrationskirchen in einen „äusseren“ Kreis der Landeskirche, evtl. mit Sitz in der Synode

Das neue Kirchengesetz wird der Landeskirche mehr Kompetenzen in der Gestaltung ihrer Organisation einräumen. In seiner Vernehmlassung weist der Kirchenrat auf jene Punkte hin, die bei einer Gesamtrevision der Kirchenordnung behandelt werden müssen, und nennt an erster Stelle die „Stellung fremdsprachiger Gemeinschaften in der Landeskirche“.

- **Der Wunsch vieler Migrationskirchen nach Kontakten mit der Landeskirche einerseits und das Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung andererseits sind ernst zu nehmen. Der Grad einer Integration in die Landeskirche muss im gegenseitigen Gespräch geklärt werden.**
- **Evangelische Migrationskirchen verändern die kirchliche Landschaft der Schweiz und fordern die Landeskirche heraus, sich dieser neuen vielsprachigen und multikulturellen Realität zu öffnen und *neue Modelle der Integration* und der verbindlichen Zusammenarbeit zu schaffen.**

F. Kriterien für die Unterstützung von Migrationskirchen durch Kirchengemeinden, Stadtverband und Landeskirche

Bei der Freigabe von Räumlichkeiten, bei einer finanziellen Unterstützung und erst recht bei einer vertraglichen Partnerschaft oder Integration stellt sich die Frage nach den Kriterien. Es dürfte sinnvoll sein, die Vorgaben zu differenzieren und **Kriterien auf drei Ebenen** festzulegen:

- *Räume*: Die Gastfreundschaft gegenüber Migrationskirchen verlangt einerseits eine grosszügige Handhabung der Kirchengemeinden bei der Vermietung von Räumen. Andererseits impliziert die Aufnahme einer Migrationskirche in einem Kirchengemeindehaus oder gar in der Kirche in gewisser Weise bereits deren Anerkennung durch die Landeskirche und setzt ein Zeichen nach aussen. Bei Unsicherheiten bezüglich der Vertrauenswürdigkeit der Migrationskirche ist es sinnvoll, die entsprechenden Fachstellen zu konsultieren.
- *Finanzbeiträge*: Sie verlangt eine nähere Prüfung der Migrationskirche, ihrer Vertrauenswürdigkeit, ihres theologischen und sozialen Profils, was einen entsprechenden Zeitaufwand mit sich bringt.
- *Vertiefte Kooperation*: Dies verlangt eine grössere gemeinsame, evangelische Basis, eine gewisse Stabilität der Migrationskirche und natürlich Kooperationsbereitschaft.

1. Räume

Wenige Migrationskirchen haben eine eigene Kirche oder eine zufriedenstellende Situation betreffend der Räumlichkeiten für Gottesdienste und kirchliche Aktivitäten. Die meisten leben in Provisorien und müssen sich bezüglich Gottesdienstzeiten und Räumen für Gemeindeaktivitäten „nach der Decke strecken“. Hier bestünde von Seiten der stadtzürcherischen Kirchgemeinden ein Potential an kirchlichen Räumen: vor allem Säle und Unterrichtsräume, weniger Büroräume. *Günstige Räumlichkeiten sind für Migrationskirchen oft wichtiger als finanzielle Unterstützung.* Hier müsste ein Umdenken stattfinden: Die kirchlichen Räumlichkeiten sind ein Potential, das grosszügiger für die Migrationskirchen eingesetzt werden sollte, wobei einige Kirchgemeinden mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Dies dürfte und müsste auf der Ausgabenseite als Zuwendung an finanzschwache Migrationskirchen verbucht werden.

- **Die Öffnung von Kirchen und Kirchgemeindehäusern für Migrationskirchen hat hohe Priorität. Migrationskirchen sollten in ökumenischer Offenheit als „kirchliche“ Organisationen bevorzugt werden. Die Beherbergung einer Gastgemeinde ist Herausforderung und Chance zugleich.**

Bezüglich der Beherbergung von Migrationskirchen sollen auch die *Schwierigkeiten* nicht übersehen werden: Die jüngeren Migrationskirchen sind meist sehr lebendige Gemeinschaften mit vielen Aktivitäten. Besonders bei den *afrikanischen Gemeinden* haben die gastgebenden Kirchgemeinden die Aufgabe anfangs unterschätzt. Klare vertragliche Abmachungen sind deshalb wichtig, verbunden mit regelmässigen Absprachen mit den Verantwortlichen der Migrationskirche, intensiven persönlichen Kontakten, aber auch einer guten Koordination innerhalb der Kirchgemeinde zwischen Sigrist/-in, Kirchenpflege und Pfarramt bzw. Mitarbeiterkonvent (vgl. dazu die Empfehlungen an die Kirchgemeinden).

Bei freiwerdenden (Quartier-)Kirchen sollten die Bedürfnisse der Migrationskirchen prioritär berücksichtigt werden. Ebenso bei freiwerdenden Kirchgemeindehäusern, da es insbesondere auch an Begegnungsräumen und Büroräumlichkeiten fehlt.

- **Zu prüfen ist die Schaffung einer *Migrationskirche* in einer freigewordenen reformierten Kirche für mehrere Migrationsgemeinden, wie es ansatzweise in der Zwinglikirche verwirklicht ist.**
- **Denkbar ist auch ein kirchliches „*Migrationszentrum*“ in einem freiwerdenden Kirchgemeindehaus mit Begegnungsräumen und Büroräumlichkeiten, evtl. betreut durch einen Sozial-Diakonischen Mitarbeitenden.**

2. Finanzbeiträge

Die finanzielle Unterstützung von Migrationskirchen ist sehr uneinheitlich und geschichtlich gewachsen. Es geht in diesem Abschnitt um *direkte* finanzielle Subventionen an jüngere Migrationskirchen oder um Subventionen in Form reduzierter Mietkosten. Im Grundsatz sollen die Migrationskirchen aber eher durch die neu zu schaffende Koordinationsstelle und ein Migrationszentrum als mit *direkten* Finanzbeiträgen unterstützt werden. Langjährige Subventionen schaffen, wie die Erfahrung mit den orthodoxen Kirchen zeigen, Abhängigkeiten. Beim Wunsch nach einer engeren strukturellen Verbindung mit der Landeskirche bzw. einer Integration sind die Finanzflüsse entsprechend zu prüfen und zu regeln.

- **Finanzielle Unterstützung afrikanischer Kirchen kann zu deren Stabilisierung beitragen. Es gibt „Pastoren“, welche um der eigenen Existenz willen eine Gemeinde um sich sammeln. Regelmässige finanzielle Beiträge verlangen al-**

lerdings eine sorgfältige Abklärung und eine regelmässige und verbindliche Begleitung.

- Für einmalige und wiederkehrende finanzielle Beiträge an Migrationskirchen ist die Einrichtung eines Kontos zu prüfen, aus dem eine Koordinationsgruppe aus Stadtverband und Landeskirche entsprechende Beiträge vorschlagen kann.

Mögliche **Kriterien** für die finanzielle Unterstützung:

- Finanzkraft der Migrationskirche
- Perspektiven der Migrationskirche (Wachstum)
- Doppelmitgliedschaft der Mitglieder, die in ihrer Kirchgemeinde Steuern zahlen
- Abgeltung von Leistungen im Bereich Migration
- Verbindliche Rechnungsablage
- Ökumenische und gesellschaftliche Offenheit in Theologie und Gemeindeaufbau

3. Vertiefte Kooperation

Mit der „Beherbergung“ einer Migrationskirche in kirchlichen Räumen sowie mit ihrer finanziellen Unterstützung ergeben sich vertiefte Kontakte durch persönliche Begegnungen oder gemeinsame Aktivitäten. Sollen diese Kontakte in eine verbindliche Partnerschaft überführt werden (vgl. Punkt E 3.), sind dazu entsprechende Kriterien nötig. Die *Evangelisch-reformierte Landeskirche* bezeugt ihr Profil schon mit dem Namen: Als *evangelische* Kirche ist sie auf reformatorischer Grundlage (allein) dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet. Als *reformierte* Kirche ist sie dem Erbe von Zwingli, Bullinger und Calvin verpflichtet mit der Konzentration auf Christus und das Wort sowie der aktiven Mitgestaltung der Welt auf das Reich Gottes hin. Als *Landeskirche* ist sie eine „gegenüber dem ganzen Volk“ offene und öffentlich-rechtlich anerkannte Kirche mit einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Mögliche **Kriterien** für eine verbindliche Partnerschaft oder Integration:

- Evangelisches, reformatorisches Profil in Theologie und Ekklesiologie
- Offenheit für die ökumenische Zusammenarbeit
- Offenheit gegenüber der Gesellschaft in ihrer aktuellen Vielfalt
- Akzeptanz der Landeskirche als eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit gesellschaftlichen Verpflichtungen
- Gleichstellung von Mann und Frau in allen kirchlichen Diensten
- Demokratische Strukturen

G. Koordination und Vernetzung

Zur Förderung und Festigung der Zusammenarbeit zwischen den einheimischen Kirchgemeinden und den afrikanischen Migrationskirchen ist die Schaffung einer **Koordinationsstelle für Migrationskirchen** mit einem/einer *Beauftragten für Migrationskirchen* zu prüfen. Aufgabe der Koordinationsstelle wäre unter anderem: Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden einerseits und der Migrationskirchen andererseits. Vernetzung von Migrationskirchen, Koordination der Unterstützung der Migrationskirchen innerhalb der Landeskirche, Bewusstseinsbildung und Information gegen aussen.

Weiter ist zu prüfen, ob mit einem **kirchlichen Migrationszentrum** mit Büro- und Besprechungsräumen die Zusammenarbeit und insbesondere neue Formen der Integration erleichtert werden könnten. Ein solches Zentrum könnte in einer freiwerdenden Kirche samt Kirchgemeindehaus oder in einer von der Stadt zur Verfügung gestellten Liegenschaft eingerichtet werden. Der/die Beauftragte für Migrationskirchen würde die Aktivitäten koordinieren, unterstützt durch

einen Sozial-Diakonischen Mitarbeiter oder eine Sozial-Diakonische Mitarbeiterin und mit Einbezug der Verantwortlichen der Migrationskirchen.

Immer mehr Kirchgemeinden bitten die Landeskirche um eine bessere **Koordination** bezüglich der Migrationskirchen. Dass bereits ein Erfahrungsaustausch eine erste Hilfe sein kann, hat der Informationsabend für städtische Kirchgemeinden im Mai 2005 gezeigt. Deutlich wurde der Koordinationsbedarf insbesondere auch aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen von Kirchgemeinden, des Stadtverbandes und der Landeskirche.

H. Zusammenfassung

1. Die Migrationskirchen müssen von der Landeskirche und ihren Kirchgemeinden als eine **neue ökumenische Herausforderung** wahrgenommen und als Schwesterkirchen ernst genommen werden.
2. Zum ökumenischen Dialog mit den Migrationskirchen gehört auch die Option der Integration von interessierten Gemeinschaften in die Landeskirche bzw. der Kooperation auf vertraglicher Basis.
3. **Räumlichkeiten** zu einem angemessenen Preis für Gottesdienste und Gemeindeaktivitäten sind für die Migrationskirchen die beste und vorrangigste Hilfe. Bei der Freistellung von Kirchen und Kirchgemeindehäusern soll ihre Eignung als Migrationskirchen geprüft werden.
4. **Finanzielle Unterstützung** kann für Notlagen und integrationsfördernde Projekte durch den Stadtverband oder die Landeskirche gewährt werden. Die Schaffung eines Beitragskontos ist zu prüfen, das finanzielle Hilfestellung aufgrund klarer Kriterien ermöglicht und das von einer Koordinationsgruppe, bestehend aus Stadtverband und Landeskirche, verwaltet wird.
5. Kurz- und mittelfristig ist mittels Schaffung einer **Koordinationsstelle für Migrationskirchen** eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Migrationskirchen und mit den betroffenen Kirchgemeinden und der Landeskirche aufzubauen.
6. Anzustreben ist die Schaffung eines **kirchlichen Migrationszentrums**, das die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Migrationskirchen auch in räumlicher Hinsicht erleichtert und unterstützt.
7. Die Schaffung von (weiteren) **fremdsprachigen Pfarrämtern** ist zu prüfen.

Unterlagen zum Konzept

- Bestandesaufnahme der Migrationskirchen im Kanton Zürich (Stand Juni 2006)
- *Empfehlungen* an die Kirchgemeinden des Stadtverbandes Zürich bei Anfragen von evangelischen und orthodoxen Migrationskirchen

Zürich, 28. Juni 2006/gekürzte Fassung 01.09.2006

Kontaktadresse:

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich
Gemeindedienste, Pädagogik und Animation
Pfr. Peter Dettwiler, OeME (Oekumene, Mission, Entwicklung)
Hirschengraben 50, 8001 Zürich
Direktwahl 044 258 92 38, peter.dettwiler@zh.ref.ch